



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Kommunal- und Prüfungsdienst
Sachbearbeitung: Stefan Freibauer
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

13.07.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Ausscheiden aus dem Kreistag - Antrag von Herrn Kreisrat Marc Prager

Beschlussantrag:

Der Kreistag stellt fest, dass Herr Kreisrat Marc Prager einen wichtigen Grund nach § 12 Abs. 1 LKrO geltend macht und stimmt dem beantragten Ausscheiden aus dem Kreistag zu.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Herr Marc Prager ist bei der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019 als Bewerber des Wahlvorschlags – Alternative für Deutschland (AfD) –im Wahlkreis VII, Dornstadt angetreten und über einen Ausgleichsitz Mitglied des Kreistags geworden.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2020 (vgl. Anlage) hat Herr Prager mitgeteilt, dass er aus der Partei AfD ausgetreten sei. Unter Hinweis auf diesen Austritt beantragt er zum 30. Juni 2020 sein Ausscheiden aus dem Kreistag.

Nach § 12 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) kann eine ehrenamtliche Tätigkeit (dazu gehört auch das Kreistagsmandat) aus wichtigem Grund abgelehnt oder das Ausscheiden verlangt werden. Die Gründe, die insbesondere als wichtige Gründe gelten können, sind in den Ziffer 1 bis 8 aufgelistet. Darüber hinaus enthält § 12 Abs. 1 Satz 3 LKrO eine Sonderregelung für Mitglieder des Kreistags. Danach kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag verlangen, wenn er aus der Partei oder der Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Kreistag gewählt wurde. Dieser Sachverhalt dürfte dem Antrag von Herrn Prager zugrunde liegen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte deshalb dem Antrag von Herrn Prager gefolgt und seinem beantragten Ausscheiden mit Wirkung zum 30. Juni 2020 zugestimmt werden.

Beim Ausscheiden eines Kreisrats aus einem wichtigen Grund, rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson festgestellt worden ist (§ 25 Abs. 2 LKrO). Herr Wolfgang Hetzel ist für die AfD im Wahlkreis X, Dietenheim bei der Kommunalwahl angetreten. Er wurde als nächste (erste) Ersatzperson des Wahlvorschlags der AfD für einen Ausgleichsitz festgestellt.

Nach der Zustimmung des Kreistags zum Antrag von Herrn Prager wird die Verwaltung mit Herrn Hetzel Kontakt aufnehmen. Das Nachrücken könnte dann bei der nächsten Sitzung des Kreistags am 19. Oktober 2020 erfolgen.

Ulm, 29. Juni 2020

Anlage

Schreiben Herr Prager vom 25.06.2020